

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen vom 23. Oktober 1969 zur Erhaltung der
lebenden Schätze des Südostatlantiks, zu dem Protokoll vom
21. Januar 1972 zur Änderung des Übereinkommens vom
20. Dezember 1962 über den Schutz des Lachsbestandes in der Ostsee,
zur Konvention vom 13. September 1973 über die Fischerei und den
Schutz der lebenden Ressourcen in der Ostsee und den Belten sowie
zur Änderung des Seefischerei-Vertragsgesetzes 1971
— Seefischerei-Vertragsgesetz 1976 —
— Drucksache 7/5213 —**

A. Problem

Die folgenden internationalen Verträge bedürfen nach Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes der Ratifikation, um für die Bundesrepublik Deutschland rechtsverbindlich zu werden:

- das am 23. Oktober 1969 in Rom unterzeichnete Übereinkommen zur Erhaltung der lebenden Schätze des Südostatlantiks,
- das am 21. Januar 1972 in Stockholm unterzeichnete Protokoll zur Änderung des Übereinkommens vom 20. Dezember 1962 über den Schutz des Lachsbestandes in der Ostsee,
- die am 13. September 1973 in Danzig unterzeichnete Konvention über die Fischerei und den Schutz der lebenden Ressourcen in der Ostsee und den Belten.

Das Seefischerei-Vertragsgesetz 1971 bedarf der Anpassung an diese internationalen Verträge.

B. Lösung

Den internationalen Verträgen wird zugestimmt.

Die Möglichkeit, in zweiseitigen Abkommen für Schiffe der Bundesrepublik Deutschland Fischereirechte vor den Küsten anderer Länder zu sichern, soll durch Änderung des Seefischerei-Vertragsgesetzes 1971 erweitert werden. Ferner soll die Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung und bestmöglichen Nutzung von Fischbeständen nach dem bereits für die Beschlüsse der Nordatlantik-Fischereikommissionen geregelten Verfahren ermöglicht werden.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Beiträge des Bundes von zusammen 10 000 US-Dollar jährlich für die im Südostatlantik-Übereinkommen und in der Ostsee-Konvention vorgesehenen zwischenstaatlichen Fischerei-Kommissionen.

A. Bericht des Abgeordneten Grunenberg

Der Entwurf des Ratifikationsgesetzes wurde in der 247. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. Juni 1976 dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Ferner wurde er gemäß § 96 der Geschäftsordnung dem Haushaltsausschuß überwiesen. Der Ernährungsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 9. Juni 1976 behandelt. Der Haushaltsausschuß wird gesondert Bericht erstatten.

Bei den internationalen Verträgen geht es um folgendes:

Das Südostatlantik-Übereinkommen dient der optimalen und rationellen Nutzung der Fischvorkommen im Südostatlantik. In diesem Bereich hat die intensive und bisher völlig unkontrollierte Fangtätigkeit zu einer so starken Auslichtung der Fischbestände geführt, daß eine internationale Regulierung notwendig geworden ist. Das Übereinkommen sieht die Bildung einer Fischerei-Kommission vor, die die Fischvorkommen im Südostatlantik und die Auswirkungen der Fischerei wissenschaftlich untersuchen soll und die befugt ist, den Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen zur Regulierung der Fischerei (Mindestgrößen der Netzmaschen, Schonzeiten, gemeinsame Kontrolle u. a.) zu empfehlen. Das Übereinkommen lehnt sich weitgehend an das Nordwestatlantik- und das Nordostatlantik-Übereinkommen an, die die gleiche Zielsetzung verfolgen.

Durch das Protokoll vom 21. Januar 1972 wird das Ostsee-Lachs-Übereinkommen geändert, weil sich dessen Regelungen zum Schutz des Lachsbestandes als nicht ausreichend erwiesen haben. Durch weitere Fangbeschränkungen soll gewährleistet werden, daß nur größere marktfähige Lachse in angemessenem Umfange gefangen werden und der Lachsbestand dadurch gesichert wird. Die Regeln des Ostsee-Lachs-Übereinkommens sollen künftig in die aufgrund der Ostsee-Fischerei-Konvention zu erlassenden Fischereiregeln aufgenommen werden. Die Maßnahmen zur Erhaltung und bestmöglichen Nutzung aller Ostsee-Fischbestände wird dann auf eine Kommission konzentriert.

Die Ostsee-Fischereikonvention dient der Erhaltung und rationellen Nutzung der Fischarten und der anderen lebenden Meeres-Ressourcen in der Ostsee und den Belten. Hier ist insbesondere in den letzten zwei Jahrzehnten die Fischerei erheblich, aber unkoordiniert intensiviert worden. Dies gefährdete bei den wichtigsten wirtschaftlich genutzten Fischarten die Erzielbarkeit des höchstmöglichen Dauerertrages, so daß eine internationale Regelung wie beim Südostatlantik-Übereinkommen notwendig geworden ist.

Diese völkerrechtlichen Vereinbarungen bedürfen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Ratifikation, da sie sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen. Um die aus ihnen sich ergebenden Verpflichtungen erfüllen zu können, müssen einige ergänzende Durchführungsvorschriften für den Bereich der Bundesrepublik geschaffen werden, die in den Änderungen des Seefischerei-Vertragsgesetzes 1971 (Artikel 2 des Entwurfs) sowie in den Artikeln 3 ff. des Entwurfs enthalten sind. Hinsichtlich des Inhalts des Ratifikationsgesetzes wird auf dessen eingehende Begründung, hinsichtlich der völkerrechtlichen Vereinbarungen auf die ihnen beigelegte Denkschrift verwiesen.

Bei den Beratungen im Ausschuß wurde die Zielsetzung der internationalen Vereinbarungen sowie die entsprechende Anpassung des deutschen Rechts einmütig begrüßt. Die Beratungen waren zugleich Anlaß, den Stand der Verhandlungen 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen sowie deren künftige Auswirkungen auf die deutsche Hochseefischerei zu erörtern. Ferner war der Ausschuß der Auffassung, daß der Bundesminister vor Erlass der Rechtsverordnungen nach Artikel 2 Nr. 2 des Gesetzes die Küstenländer hören sollte.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten schlägt daher vor, den Entwurf des Ratifikationsgesetzes — Drucksache 7/5213 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 9. Juni 1976

Grunenberg

Berichterstatler

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 7/5213 — unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 9. Juni 1976

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)	Grunenberg
Vorsitzender	Berichterstatter